



**FABRIK FÜR TÜREN UND FENSTER AUS KUNSTSTOFF, ALU-BESCHLÄGE
UND GLAS**



INSTANDHALTUNG

SICHERHEIT

MONTAGE

DIE AUSWAHL HABEN...

Neben all den vielen Fenstertypen auf dem Markt, und wenn man alle Schwachstellen und Vorteile vergleicht, ist es nicht leicht, sich für MARLEX zu entscheiden. Wir haben uns entschieden, Ihnen Sicherheit, Haltbarkeit, technischen Vorsprung anzubieten. Wir haben das beschlossen, damit Sie bei der Planung Ihrer Zukunft technische Präzision, hohe Qualität, schönes Aussehen ... erhalten. Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer Entscheidung.



MARLEX. Die richtige Entscheidung.

HAFTUNGEN UND HINWEISE...

Um die Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Produkte der Firma MARLEX beizubehalten, wie auch Personen vor Schaden zu bewahren sowie allgemeine Schäden zu vermeiden, empfehlen wir die richtige Pflege und Instandhaltung.

Sollten Sie sich NICHT an die allgemeinen Anweisungen und Informationen aus dieser Broschüre halten, kann es zur Unterbrechung der Garantien und Haftungen kommen.

Der Verschleiß von Teilen und Störungen, die aufgrund der Benutzung entstehen, trotz korrekter Handhabung, sind nicht Gegenstand der Haftungen und vereinbarten Garantien. Auch sind Schäden aufgrund von unangemessener Benutzung, wie auch Reparaturen seitens unqualifizierter Personen nicht mit eingeschlossen.

MARLEX Fenster entsprechen den Belastungen im Wohnungsbau. Die besondere Technologie der Verbindungen und die besonderen Anforderungen an die Statik unterliegen den Anforderungen des Einbaus in öffentliche Gebäude und der Einhaltung von Sondervorschriften des Einbaus.

WIR GARANTIEREN...

MARLEX Fenster sind ein eigenes in Kroatien hergestelltes Produkt. Dies gibt Sicherheit in eine kontinuierliche hohe Qualität, mit hohen Standards, die schon jahrelang gültig sind.

Dies gibt unseren Kunden die Garantie, dass sie die echte MARLEX Qualität erhalten werden, und mit der Entscheidung über den Einbau unserer Produkte, auch einen bleibenden Wert im Bereich Bau- und Wohnungswesen.

ALLES FÜR IHRE SICHERHEIT...

- In der Öffnung zwischen dem Flügel und dem Rahmen kann man sich einklemmen und somit verletzen.
- Bei offenem Fenster besteht die Möglichkeit, hinauszufallen. Achten Sie auf die Kinder!!!
- Bei Wind und offenem Fensterflügel besteht die Möglichkeit von Beschädigungen.
- Legen Sie keine Unterlagen zwischen Flügel und Rahmen.
- Der Fensterflügel darf nicht in entgegengesetzter Öffnungsrichtung des Flügels gedrückt werden (gegenüber der Wand).
- Hängen Sie keine Kleidung oder andere Gegenstände an den Fensterflügel und benutzen sie diese nicht als Stehleiter.
- Die Beschläge müssen regelmäßig darauf hin überprüft werden, ob sie fest verschraubt beziehungsweise, ob sie abgenutzt sind, und müssen im Bedarfsfall ausgetauscht werden.
- Die Flügel der Fenster und Türen müssen bei starkem Wind geschlossen und abgeschlossen werden.
- Verringern Sie die Möglichkeit, dass der Flügel bei Wind entgegen der

Öffnungsrichtung Fensterflügels schlägt. Die Beschläge, das Material des Rahmens oder einzelne Teile können leicht beschädigt werden.

- Die Standardverglasung entspricht nicht den Anforderungen eines erhöhten Widerstands gegen Einbrüche, Brandschutz oder Bruchgefahr.
- Normales Glas bricht leicht und es besteht die Möglichkeit der Beschädigung.
- Bei nicht abgeschlossenen Türen gibt es keinen Schutz vor Einbrüchen.
- Die Beschläge sind für die Sicherheit wichtig, deshalb müssen sie regelmäßig darauf hin überprüft werden, ob sie fest angeschraubt und nicht abgenutzt sind. Ansonsten müssen die Teile ausgetauscht oder die Schrauben müssen nachgezogen werden.
- Die Fenster müssen nach dem Einbau mit einer angemessenen Abdeckung vor mechanischen, chemischen oder ähnlichen Beschädigungen geschützt werden, sollte es sich um die Bearbeitung der Laibung, Malerarbeiten oder Fassadenarbeiten handeln.
- Für den Schutz der Oberflächen sollte man selbstklebendes Abdeckband benutzen, das die Kunststoff- und Aluminiumflächen gut vertragen.
- Verschmutzungen auf den Elementen müssen sofort nach Entstehen beseitigt werden, wobei man keine aggressiven Reinigungsmittel benutzen darf.
- Flügel in offener oder gekippter Stellung erfüllen nicht die Anforderungen der Abdichtung, Schalldämmung, Wärmedämmung und Absicherung gegen Einbrüche.
- Das geschlossene Fenster bietet keine Mindestlüftung, was für die Gesundheit und das Heizen nützlich und wichtig ist. Die Fenster ermöglichen ein der Wohnung angemessenes Lüften.
- Verschmutzungen durch Insekten, Ruß, Pollen und ähnliche Dinge werden zusammen mit dem Regen hart und sind mithilfe üblicher Reinigungsmittel schwer zu beseitigen. Die Profile der Rahmen müssen nach Möglichkeit zuerst von diesen Verschmutzungen gereinigt werden.
- Auf pulverbeschichteten Flächen, wie auch auf eloxierten Oberflächen der Alu-Teile können durch das Waschen mit alkalischen Mitteln irreparable Schäden entstehen. In solchen Fällen müssen die Fenster und Türen rechtzeitig gereinigt werden.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die Bänder (Gurte) der Rollläden, um die Abnutzung und die Möglichkeit des Fallens der Rollläden zu verringern.
- Scharfe Kanten können bei unvorsichtiger Handhabung das Fenster beschädigen.

LAGERUNG UND TRANSPORT...

Alle Fenster dürfen in stehender Position transportiert werden, gesichert gegen Verschieben und Fallen, wobei jedes einzelne Element vor Anlehnung an das andere Element geschützt werden muss.

Die Elemente dürfen in geschützten Räumen in stehender Position gelagert werden. Auch bei der Lagerung muss darauf geachtet werden, dass jedes einzelne Element vor dem Anlehnen an das nächste Element geschützt wird.

Große Elemente dürfen nicht an die Wand gelehnt werden, beziehungsweise an größere Elemente dürfen keine kleinen Fenster angelehnt werden, da es zum Verbiegen des größeren Elements kommen kann.

HALTBARKEIT DER FENSTER UND TÜREN: UNBEGRENZT

WAS MUSS MAN ÜBER DIE MONTAGE VON FENSTERN WISSEN...

Einbauverfahren

Beim Einbau muss man die Standards HRN sowie die gültigen Montagerichtlinien beachten. Natürlich muss man sich an die Anweisungen für den Einbau und die Zeichnungen aus dem aktuellen Handbuch von MARLEX halten.

Der Einbau und die Montage können nur von geschulten Fachfirmen ausgeführt werden, die die gesetzlichen Richtlinien kennen und umsetzen.

Für Mängel, die durch eigenen Einbau entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Achtung

- Decken Sie das Glas und die Fenster gut ab, um sichtbare Folgen des Verputzens zu verringern.
- Die Schutzfolie an den Profilen sollte sofort nach dem Einbau abgezogen werden (nutzen Sie nur entsprechende Schutzfolien).
- Sofort nach dem Einbau sollten die Aufkleber, Etiketten und das Klebeband beseitigt werden.
- Zement und Sand in Kontakt mit Wasser beschädigen die Oberflächen Ihrer Fenster.
- Weder Reinigungsmittel noch Alkohol, Benzin oder aggressive Reinigungsmittel dürfen mit den Kunststoffoberflächen in Kontakt kommen.
- Durch häufiges Lüften schützen Sie die Fenster vor Feuchtigkeit, die beim Einbau entstanden ist.

Befestigungsarten

- mithilfe von Wandankern
- Turboschrauben

ABDICHTUNG DER FENSTER...

Innenverbindungen der Fenster

- Die Dichtung an der Innenseite des Fensters muss ununterbrochen sein, damit durch die Verbindungen keine Luft eindringen kann.
- Dies kann man einerseits durch eine Dichtungsfolie (RAL-Montage) erreichen, und andererseits mit Dichtungsmaterial wie Silikon.

Raum in der Fenstermitte

- Damit das Fenster Wärme und Lärm abdämmt, muss die Verbindung in der Mitte mit Isoliermaterial gefüllt sein..
- Dies kann Polyurethanschaum oder Isolierung mit Mineralfasern (RAL-Montage) sein.

Außenverbindungen der Fenster

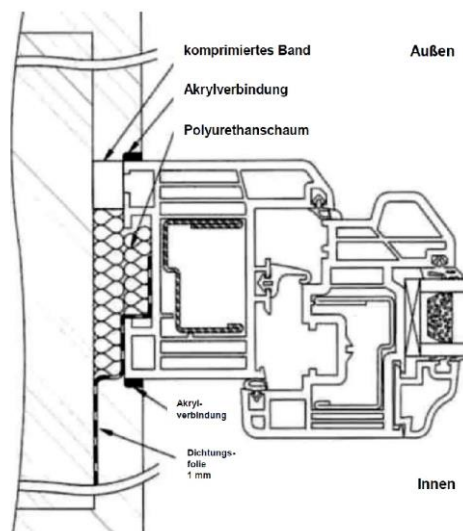
- Auf der Außenseite der Fenster muss die Dichtung für Wind und Regen undurchlässig sein. Die Dichtung auf der Außenseite besteht aus diffusionsoffenem Material, damit feuchte Luft nach außen entweichen kann (RAL-Montage).

Fensterbank

- Bei Fensterbänken außen muss man auf folgende Punkte besonders achten: Die Neigung nach außen muss >5% betragen, der Fensterbankvorsprung sollte 30-40 cm betragen und genau mit der Wand abschließen.

ANMERKUNG:

**Die Firma MARLEX bietet standardmäßig die Montage auf folgende Weise an.
Abdichten mit Polyurethanschaum und Anschrauben mit Turboschrauben.**

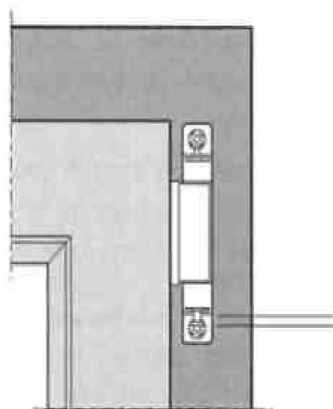


Querschnitt von der Seite und oben (RAL-MONTAGE)

EINBAU DES KUNSTSTOFFFENSTERS

1. ENTFERNEN DER FLÜGEL

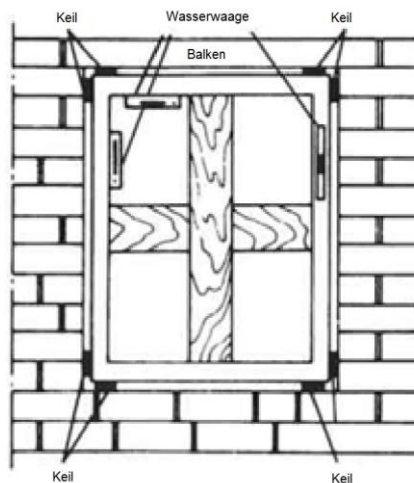
Vor dem Einbau müssen Sie das Montageloch überprüfen. Der Abstand zwischen dem Fenster und der Wand muss mindestens 1 (einen) cm entlang des gesamten Randes betragen. Die Griffe und sonstiges Zubehör befinden sich in einem separaten Karton oder sind schon am Fenster befestigt. Vor dem Einbau des Fensters muss der Flügel vom Rahmen abgenommen werden.



Entfernen des Flügels: den Bolzen des oberen Lagers in geschlossener Position nach unten drücken

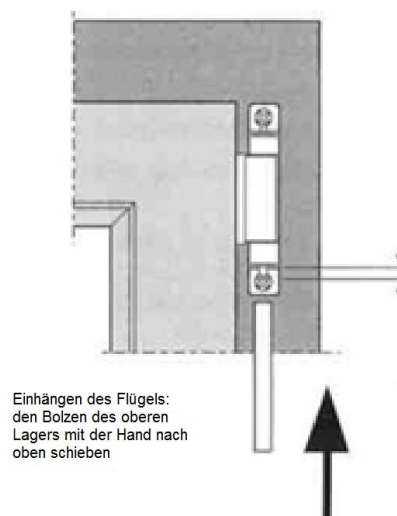
2. MONTAGE DES FENSTERRAHMENS

Der Rahmen wird in die Wandöffnung gestellt und mit Holzkeilen befestigt, und dann wird dieser mithilfe der Wasserwaage in eine senkrechte, waagrechte und rechtwinklige Position gebracht. Der Rahmen muss dann mit Turboschrauben befestigt werden. Falls notwendig, kann der Rahmen zusätzlich mit Holzleisten (Fenster mit größeren Abmessungen) befestigt werden.



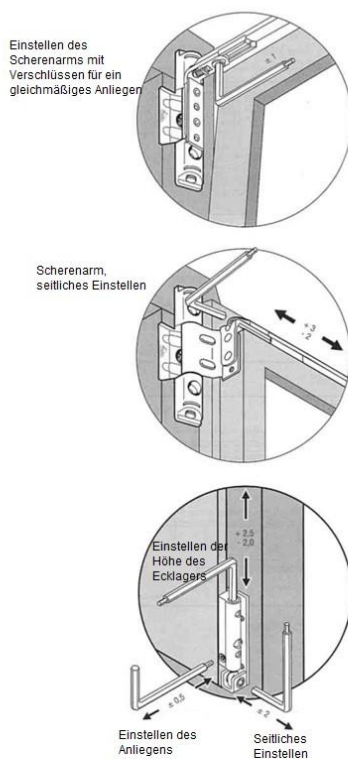
3. EINHÄNGEN DER FLÜGEL

Nach der Montage des Rahmens ist es notwendig, die Flügel wieder am Rahmen anzubringen. Der Flügel wird am unteren Scharnier angekoppelt und danach am oberen Scharnier eingehängt.



4. FEINEINSTELLUNG DES FLÜGELS

Nach der Montage des Fensters ist vielleicht eine Feineinstellung der Flügel notwendig. Jedes unserer Flügel ist mit einem Beschlag ausgerüstet, der die Feineinstellung in drei Punkten ermöglicht. Das Verfahren ist unten auf dem Bild dargestellt.

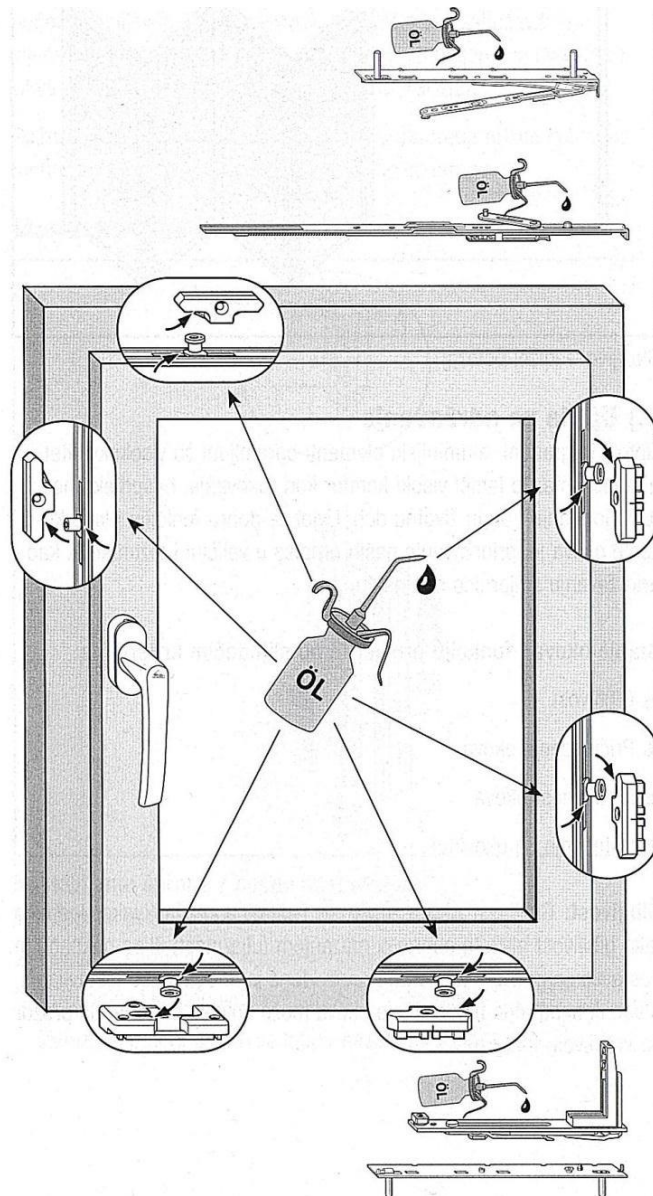


Werkzeug zum Einstellen: Sechskant-Schraubendreher 2,5/4 mm, Materialnummer: 230 764

5. ANWEISUGEN ZUR INSTANDHALTUNG DER BESCHLÄGE

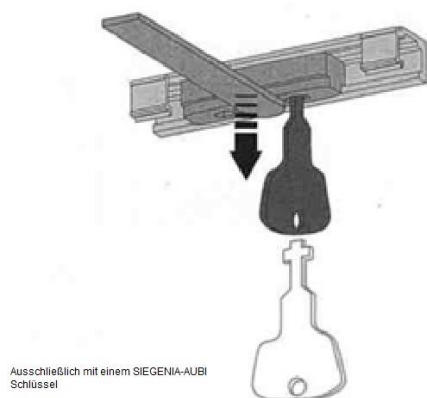
Ihr Fenster, Ihre Balkontür sind mit hochwertigen Beschlägen von MACO ausgestattet. Um eine einwandfreie Funktion und leichte Beweglichkeit zu gewährleisten, müssen mindestens einmal jährlich Wartungsarbeiten durchgeführt werden:

- die beweglichen Teile und Schließstellen einfetten oder einölen.
- ausschließlich säure- und harzfreie Öle und Fette verwenden.
- alle für die Sicherheit relevanten Beschlagteile dahin gehend überprüfen, ob sie fest verschließen.
- sollten die Schrauben nicht fest genug angezogen sein, müssen sie nachträglich angezogen werden, abgenutzte Teile austauschen.



KIPP- UND SCHIEBEWAND

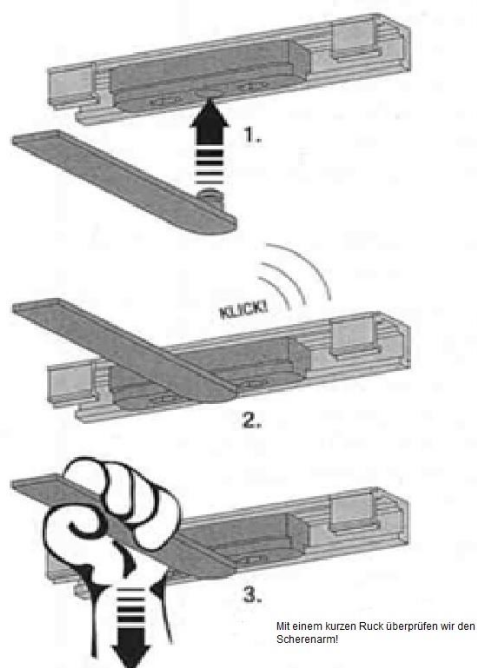
1. ABBAU DES GRIFFS DES SCHERENARMS



2. EINFÜHREN DES KIPP-SCHIEBEFLÜGELS

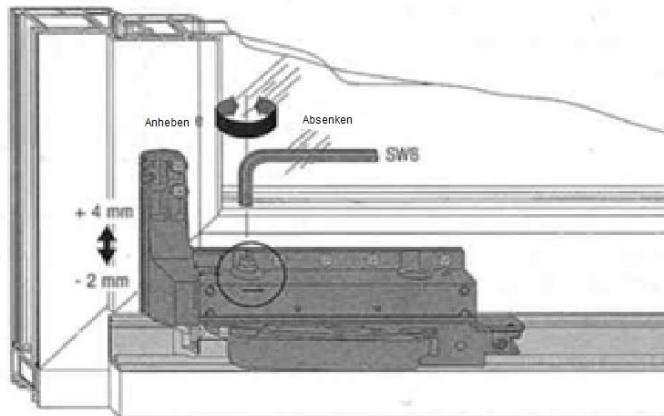
- Bringen Sie die Halbolive der Schiebewand in eine horizontale Position. Stellen Sie den Flügel schräg auf die untere Führungsschiene und richten Sie den Flügel auf. Führen Sie den Scherenarm in den Schiebeteil der oberen Führungsschiene und drücken Sie.
- Überprüfen Sie die Funktionalität aller Beschläge.

3. EINHÄNGEN DES SCHERENARMS



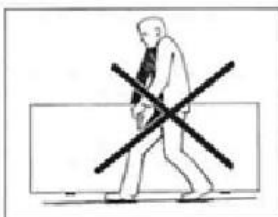
4. EINSTELLMÖGLICHKEIT

Sollte es notwendig sein, kann bei einer Kipp-Schiebewand die Höhe auch nach dem Einbau eingestellt werden. Nach Abnahme der Abdeckung werden die Schiebeelemente mit dem Inbusschlüssel 8 eingestellt.



ANWEISUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER SCHLÖSSER UND MEHRFACHVERRIEGELUNG DER HAUSTÜR

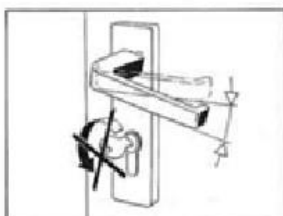
1. BEDIENUNGSANLEITUNG



Der Türflügel darf nicht mithilfe der Klinke getragen werden.



Das Schloss und die Mehrfachverriegelung müssen mindestens einmal jährlich eingefettet werden (nur harzfreie Öle verwenden).



Die Klinke und der Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.

2. UNSACHGEMÄSSE HANDHABUNG

Unsachgemäße Handhabung – bedeutet, die Nutzung der Schlösser entgegen den Anweisungen:

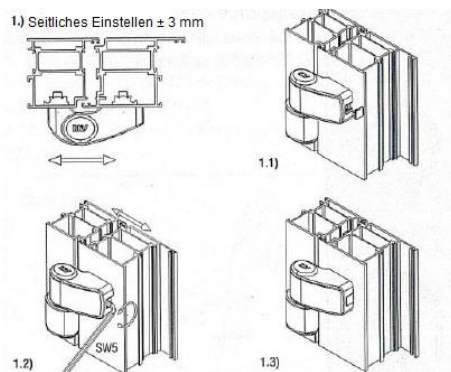
- sollten in das Schloss oder die Rosette ungeeignete Teile oder Gegenstände eingeführt werden, die nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen sind.
- sollten Elemente mit einer eingeschränkten Schließfunktion montiert werden, die nachträglich bearbeitet wurden, z. B. durch Lackieren.
- beim Drücken der Klinke sollte nicht die normale Kraft der Hand überschritten werden.
- das Abnehmen des Flügels der Tür erfordert, dass die Winkelverbinder (Scharniere) erneut angebracht werden, so auch nach der Demontage und der erneuten Montage der Tür.

3. WARTUNG DES PRODUKTES

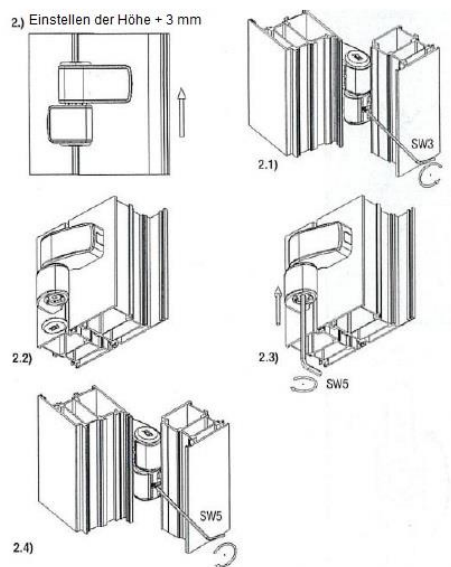
Das Schloss muss einmal jährlich – im Bedarfsfall auch mehrere Male – mit zulässigen Fetten eingefettet werden. Den Sitz der Schlosseinlagen, Beschläge und Verriegelungselemente überprüfen und einstellen. Erlaubt ist die Verwendung von Reinigungsmitteln, die keine Korrosion verursachen.

ANWEISUNGEN ZUR FEINEINSTELLUNG DER WINKELVERBINDER BEI TÜREN AUS ALU UND KUNSTSTOFF

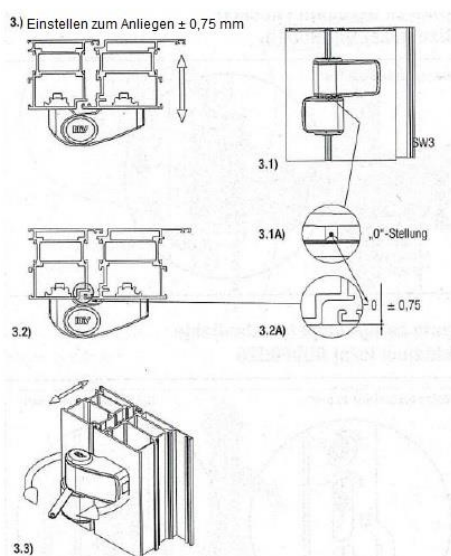
1.) Seitliches Einstellen ± 3 mm



2.) Einstellen der Höhe $+ 3$ mm



3.) Einstellen zum Anliegen $\pm 0,75$ mm



RICHTLINIEN ZUR PFLEGE VON FENSTERN UND TÜREN

1. KUNSTSTOFFFENSTER

Die Außenflächen sind den Witterungseinflüssen, Industriegasen, Gasen aus Dieselmotoren, Pollen aus der Luft, Staub und saurem Regen ausgesetzt. All diese Teilchen können sich auf der Fensteroberfläche ansammeln, und in Kontakt mit Wasser, Tau, Sonne werden sie aggressiv und verunstalten das Aussehen Ihrer Fenster. Deshalb empfohlen wird, dass Sie einmal monatlich mithilfe von Wasser sowie allgemein bekannter Reinigungsmittel (Čarli, Pril, Palmolive...), ohne Verdünnung und Poliermitteln, alle Verschmutzungen beseitigen und die Profile mit einem Mikrofasertuch polieren, um die Ansammlung von Verschmutzungen zu verhindern. Wenn Sie sich an diese Anweisungen halten, werden die Produkte von MARLEX langlebig sein und ihr ursprüngliches Aussehen beibehalten.

2. DICHTUNGEN

Die Gummidichtungen der Kunststofffenster von MARLEX müssen auch einmal jährlich mit einer besonderen Gummibeschichtung, Nitroglyzerin, geschützt werden. Bringen Sie das Mittel mithilfe eines sauberen Tuches auf und schmieren Sie die Dichtung in einer dünnen Schicht ein.

3. BESCHLÄGE

Um die Reibung zu verringern und so eine leichtere Beweglichkeit der Teile zu ermöglichen, müssen wir die Beschläge und beweglichen Teile einmal jährlich mit Öl für Beschläge einölen (feines Maschinenöl, WD-40).

4. PULVERBESCHICHTETE ALUMINIUMFLÄCHEN

Mit dem Beschichten der Außenflächen mit Pulver werden die Flächen besonders verziert. Das ständige Ausgesetztsein den Witterungseinflüssen macht eine regelmäßige Pflege erforderlich. Im Prinzip werden dunkle Farben wie RAL 9005 (schwarz), 8017 (braun), 7016 (anthrazit) und 6005 (grün) wegen der Absorption der UV-Strahlen mehr belastet als hellere Farben, und deshalb müssen sie häufiger gepflegt werden.

Reinigung nach der Montage: nur sauberes Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz eines Reinigungsmittels (übliche Spülmittel), wobei Sie weiche, nicht aggressive Tücher benutzen. Nach der Reinigung wischen Sie mit einem sauberen Tuch und kaltem Wasser nach.

Reinigen Sie mindestens zwei Mal jährlich mit sauberem Wasser, mit eventuellem Zusatz einer kleinen Menge eines neutralen Reinigungsmittels, wobei Sie weiche, nicht aggressive Tücher verwenden. Vermeiden Sie es, zu reiben. Nach der Reinigung wischen Sie mit einem sauberen Tuch und kaltem Wasser nach.

Ölflecken können Sie mit Spiritus und Isopropylalkohol beseitigen.

Verwenden Sie keine Reinigungsmittel, die Säure und alkalische Substanzen enthalten.

Verwenden Sie keine Reinigungsmittel mit unbekannter Zusammensetzung.

ACHTUNG: RESTE DER SCHUTZFOLIEN VOM TRANSPORT MÜSSEN SOFORT NACH DEM EINBAU BESEITIGT WERDEN. ZUR REINIGUNG KEINE LEICHT LÖSLICHEN MITTEL, MITTEL MIT GROBEN TEILCHEN, AGGRESSIVE, SÄURE- UND ALKALIHALTIGE MITTEL VERWENDEN.

LÜFTEN

Bei üblichen Zimmertemperaturen beträgt die relative Feuchtigkeit zwischen 40 und 60%. Eine höhere Feuchtigkeit entsteht im Raum unter anderem wegen:

1. ATMEN - 1-2 Liter Wasser/Tag
2. KOCHEN - 2 Liter Wasser/Tag
3. BADEN, WASCHEN, BLUMEN GIESSEN – bis zu 3 Liter Wasser/Tag
4. WÄSCHE TROCKNEN IN DER WOHNUNG/IM HAUS ERHÖHT ZUSÄTZLICH DIE LUFTFEUCHTIGKEIT

Bei einer dreiköpfigen Familie sind das 180 Liter Wasser im Monat oder eine volle Badewanne. Sollte der Zufluss frischer Luft nicht möglich sein, verbleibt im Raum viel Wasser und es werden Bedingungen für das Entstehen von Schimmelpilz und Wasserkondensat geschaffen.

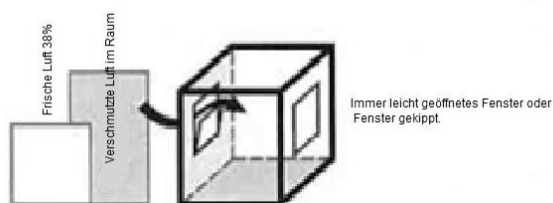
RAUMKLIMA – RICHTIGES LÜFTEN

1. LÜFTEN – ABER WIE?

Durch Lüften bringen wir Sauerstoff in den Raum, aus dem Raum leiten wir die hohe Feuchtigkeit und den Schmutz ab und verhindern das Ansammeln von Kondensat in der Luft und an den Glaswänden. Da Ihr **Raum (Fenster)** der Firma MARLEX über eine optimale Wärmedämmung verfügt, ist es notwendig, besondere Aufmerksamkeit dem Lüften zu widmen.

STÄNDIGES LÜFTEN

Bei Kippfenstern wird saubere hygienische Luft erst nach 120 Minuten (2 Stunden) eingeleitet. Die Wände und Möbel werden kalt, der Energieverlust ist hoch.



KURZES LÜFTEN

Bei vollständig geöffnetem Fenster erreichen wir schon nach 10 Minuten die gleiche Wirkung. So kühlen sich die Wände und die Möbel nicht zu sehr ab. Diese Art des Lüftens ist am besten, wenn zwei entgegengesetzte Fenster offen sind. Ein kurzes Lüften bringt mehr frische Luft hinein und hat keinen Einfluss auf das Raumklima.



ANMERKUNG: WEGEN DER EIGENEN SICHERHEIT VERBRAUCHEN RÄUME MIT EIGENER FEUERSTELLE (KAMINE, GASHERDE, HEIZUNGEN USW.) VIEL FRISCHE LUFT, DIE STÄNDIG ZUGEFÜHRT WERDEN MUSS.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 1.1.** Das vereinbarte Geschäft, von MARLEX beschaffte Fenster und Türen, sind gemäß den allgemeinen Berufsgrundsätzen und der Qualität nach HRN hergestellt. Mängel, die aufgrund von unangemessener Pflege, unsachgemäßer Montage oder nachträglicher Bearbeitung entstehen, werden nicht anerkannt.
- 1.2.** Die Ware wird sofort bei der Übernahme auf ihre Vollständigkeit hin kontrolliert, sowie ob die Ware mängelfrei ist. Mängel muss der Kunde unverzüglich schriftlich innerhalb von 3 Kalendertagen melden, und auf jeden Fall vor dem Einbau beziehungsweise der Montage der zugestellten Ware. Sollte ein Mangel erst beim Aufstellen bemerkt werden, dann gilt die Bestimmung, dass der Zeitraum der Beanstandung um einen Monat vom Tag, an dem die Ware MARLEX verlassen hat, verlängert wird. Der Austausch von zerbrochenem Glas wird nur in dem Fall garantiert, wenn dies auf dem Lieferschein bei Lieferung vermerkt wurde. Spätere Beanstandungen der Glasscheiben werden nicht anerkannt.
- 1.3.** Bei nachträglich nachgewiesenen Fehlern in der Qualität der Ware, die vom Werk ausgeliefert wurde, wird MARLEX die Ware bei rechtzeitigem Einspruch nach eigener Entscheidung:
- 1.3.1. auf der Stelle oder an einem anderen Ort nach Wahl von MARLEX übernehmen.
 - 1.3.2. kostenlos die Teile austauschen (ausgetauschte Teile gehen in den Besitz von MARLEX über)
 - 1.3.3. die Ware wegen der Reparatur ins Werk zurückrufen.
- 1.4.** Reparaturen, die seitens des Kunden oder eines Dritten ohne die Zustimmung von MARLEX ausgeführt werden, gehen nicht zulasten von MARLEX und unterliegen nicht dem Garantierecht für die von MARLEX ausgelieferten Produkte.
- 1.5.** MARLEX wird dem Kunden keinen Schaden erstatten. Ausnahmen gelten nur für Schäden, die durch vorsätzliche Fahrlässigkeit oder vorsätzlich grobe Fahrlässigkeit seitens MARLEX entstanden sind.
- 1.6.** Insbesondere werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, entstanden wegen der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Verzögerungen, Schadensansprüchen bei Vertragsabschluss oder unerlaubtem Handel. Der Kunde hat in diesen Fällen die Möglichkeit der anderen **Rechte**, insbesondere derer aus Punkt 1.
- 1.7.** Sollte die Auslieferung nicht möglich sein, wird die Garantiefrist nicht verlängert.
- 1.8.** Der Kunde haftet selbst für die Richtigkeit der angegebenen Abmessungen, wie auch für die Genauigkeit der Lösung, die er in den Plänen und Zeichnungen vorgeschlagen hat.
- 1.9.** Es gilt als ausschließlich vereinbart, dass der Hersteller gegenüber der Partei – dem Kunden für die Erstattung oder die Reparatur der Ware haftet, und dass der Kunde keinen

Austausch der Ware oder Senkung des Preises fordern wird. Der gerechtfertigte Austausch wegen Schäden besteht bei einem groben Fehler des Herstellers, aber keinesfalls für Folgen dieser Mängel oder anderer Begleitschäden, wie Ausfälle im Betrieb oder ähnlichen unüblichen entstandenen Schäden.

- 1.10.** Die von MARLEX angeführten und garantierten Lieferfristen laufen ab dem Tag der Lieferung, die in Übereinstimmung mit den Firmenregeln von MARLEX sind.
- 1.11.** Alle Varianten der Beschläge sind mit einer "Feineinstellung" ausgeführt. Diese Feineinstellung wird als Montagearbeit seitens der Montagefirma ausgeführt. Die Montage- und Einstellungsanweisungen von MARLEX müssen in jedem Fall beachtet werden, insbesondere bei der Montage in Eigenausführung.
- 1.12.** Montagemängel und alle daraus hervorgehenden Fehler seitens der Montagefirma fallen nicht unter die Garantie von MARLEX.
- 1.13.** Die Garantie und Haftung ist nur dann gültig, wenn die gesamten technischen Vorschriften beachtet werden. Die Garantie entfällt vollständig bei unüblichem Einbau des Produktes oder unangemessener Nutzung des Produkts.

HAFTUNG – GARANTIE

2.1. Allgemeines

2.1.1. MARLEX übernimmt keine Haftung für Ware aus dem Ausverkauf, was ausdrücklich angemerkt ist.

2.1.2. Eventuelle Haftungsansprüche entbinden den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

2.1.3. Die Haftungsgeschäfte werden erst nach Zahlung des Gesamtbetrags erledigt.

2.1.4. Alle Haftungsaufschübe, einschließlich Haftungsgeschäfte müssen vor Ablauf der Garantie erledigt werden.

2.1.5. Bei Fenster, die bei einer unsachgemäßen Montage durch scharfe Gegenstände beschädigt wurden, erlischt die Haftung, die nicht mehr anerkannt werden kann.

2.1.6. Mit jeder Fensterlieferung übergibt MARLEX eine Einbauanweisung, die man in allen Punkten beachten muss. Schäden oder Arbeiten, die durch unsachgemäße Montage entstehen, wie auch die Nichteinhaltung der Einbauanweisungen, werden von der Garantie ausgenommen und auf der Rechnung als Serviceleistung angegeben.

2.1.7. Die Fenster von MARLEX werden vorher in der Produktion eingestellt. Während der unsachgemäßen Montage durch den Kunden ist eine Feineinstellung notwendig, die MARLEX als Serviceleistung in Rechnung stellen wird.

2.1.8. Der Kunde muss einen ungehinderten Zugang zum Fensterelement gewährleisten, zum Zwecke der Feineinstellung oder der Erbringung von Serviceleistungen. Alle störenden Gegenstände, z. B. Vorhänge, Möbel u. ä. muss der Kunde entfernen. Auch ist es notwendig, für eine ganzheitliche Abdeckung der Böden zu sorgen. Sollte dies nicht getan werden, übernimmt MARLEX keine Verantwortung für eventuell entstandene Schäden.

2.1.9. MARLEX gibt eine Garantie von 5 Jahren auf die Funktionalität der Fenster und Türen, unter der Bedingung, dass diese gemäß den Richtlinien für Pflege, Wartung und Montage von MARLEX behandelt werden.

2.1.10. Die angeführte Haftung umfasst ausschließlich das konkrete Einzelelement. Sollten zwei oder mehrere Elemente in ununterbrochener Verbindung stehen, ist dafür eine separate Zustimmung der Firma MARLEX notwendig. Ungeachtet dessen entfallen alle Garantierechte, wenn keine der Verbindungen der Einzelelemente auf angemessene und fachgerechte Weise ausgeführt wurden, beziehungsweise diese nicht den technischen Standards entsprechen.

2.2. Künstliche Materialien – Kunststoff

2.2.1. MARLEX garantiert eine 10-jährige Haftung auf Farbveränderungen bei weißen Wohnungsfenstern. Für das Grau als Folge von Verschmutzungen gibt es keine Garantie. Die Garantie gilt, wenn wie folgt verfahren wird:

- Bei nach außen liegenden Teilen, die sehr aggressiven Belastungen des Umwelteinflusses ausgesetzt sind, kann es zu Ablagerungen als Folge von Industrieabgasen, aggressivem Feinstaub/Pollenstaub und saurem Regen kommen. Mithilfe von Regen und Tau können diese Ablagerungen das Aussehen der Fenster beschädigen. Deshalb ist es notwendig, die Verschmutzungen auf der Außenseite Ihrer Kunststofffenster zu beseitigen, gemäß den Anweisungen über die richtige Pflege von MARLEX.
- Beschädigungen Außen durch aggressive Reinigungsmittel beziehungsweise durch Reiben sind von der Garantie ausgenommen.
- Die Farbeänderung an den Außenflächen aus Kunststoff aufgrund von chemischen Reaktionen (z. B. durch Ablagerungen feiner Zinkteile, von Fassaden oder Fensterbänken aus Salonit) sind von der Garantie ausgenommen.

2.2.2. Bei der Lagerung müssen die Fenster vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.

2.2.3. Die 5-Jahres-Garantie wird für Farbveränderungen an den Außenflächen der Rollläden aus Aluminium eingeräumt. Für Kunststoffrollläden gibt MARLEX keine Garantie.

2.2.4. Die Schutzfolie wird sofort nach der Montage der Fenster und Türen abgezogen.

2.3. Künstliche Materialien - ALUMINIUM

2.3.1. MARLEX gibt 5 Jahre Garantie auf eloxierte Flächen und den Staubschutz, wenn sich der Kunde an die Richtlinie für eine Generalreinigung und eine halbjährliche Reinigung hält.

2.3.2. Für die Reinigung der Flächen müssen neutrale Mittel verwendet werden, die keine schädliche Wirkung auf den eloxierten oder Staubschutz haben.

2.3.3. Die Vielfalt der Farben auf einzelnen eloxierten und pulverbeschichteten Leisten an den Fensterrahmen, wie auch bei AL Profilen und Führungen der Rollläden, ist durch die Produktion und das Material bedingt, und aus diesem Grund gibt man keine Garantie.

2.3.4. Eine Garantie gibt es auch nicht, wenn man eine geringe Abweichung der Farbnuance in der Struktur des Aluminiums als Folge der Produktion bemerkt.

2.3.5. Die Schutzfolie wird sofort nach der Montage des Fensters abgezogen.

2.4. Glas

2.4.1. MARLEX gibt bei Isolierglas (Verglasung mit zwei oder drei Glasscheiben) eine 2-Jahres-Garantie gegen das Auftreten von Kondensat im Raum zwischen den Glasscheiben. Die Glasscheiben gehören als unterkühlte Masse zu den zerbrechlichen Materialien, die keine Verformung erlauben (wie z. B. Kunststoffmassen und Aluminium). Bei Überschreitung der Elastizitätsgrenze durch thermische oder mechanische Wirkung kommt es zu einem direkten Bruch. Für eine unsachgemäße Handhabung wird keine Haftung übernommen.

2.4.2. Eine Konditionierung der Toleranz ist wegen der systematischen Dimensionierung des Raumes zwischen den Glasscheiben, Querschnitten, Verbindungen und Kreuzverbindungen nicht möglich. Beim Öffnen und Schließen der Fenster, und auch bei Erschütterungen als Folge des Straßenverkehrs, kann es zum Effekt des „Klingelns“ kommen. Wegen solcher technischer Begründungen kann keine Garantie gegeben werden.

2.4.3. Bei äußeren Veränderungen des barometrischen Drucks beziehungsweise des Sonnenlichts kann es zum Effekt der Ausbuchtung beziehungsweise Vertiefung des Glases kommen. Wegen dieser physikalischen Eigenschaften und der Unmöglichkeit diese zu beeinflussen, wird keine Garantie gegeben.

2.4.4. Bei Isolierglas kann man beim Ansehen spontan den Farbeffekt in kreisförmiger oder linearer Form bemerkt werden. Dies wird durch die Parallelität der einzelnen Glasscheiben verursacht. Die gegenseitige Veränderung der Beleuchtung verursacht eine Deformation der Sichtbarkeit. Deswegen wird keine Garantie gegeben.

2.4.5. Bei 3 Isolierglasscheiben werden die Lichtstrahlen gebrochen, beziehungsweise von 6 Glasflächen reflektiert, wobei es vor allem nachts zu einer größeren Anzahl an Reflexionen bestimmter Gegenstände kommt. Hierbei handelt es sich um ein physikalisches Phänomen, Lichtbrechung, worauf es keinesfalls eine Garantie gibt.

2.4.6. Zwischen dem Heizelement und dem Isolierglas muss ein Abstand von mindestens 30 cm eingehalten werden, um die Belastung für das Glas zu verringern. Gleichzeitig muss der Heizkörper der Breite des Isolierglases beziehungsweise der Isoliereinheit entsprechen, um ein gleichmäßiges Beheizen der Glasscheiben zu gewährleisten. Bei Überschreitung des oben angeführten Abstands zwischen dem Heizkörper und den Glasscheiben muss man aus Sicherheitsgründen einen Wärmeschutz anbringen, da ansonsten MARLEX keine Haftung für das Isolierglas übernimmt.

2.4.7. Bei der Produktion des Glases kann es eventuell zu Einschlüssen, Blasen, Flecken, Linien u. ä. kommen, wobei es erlaubt ist, dass auf einer Glasfläche von weniger als 1 m² 4 Stück von max. 3 mm Durchmesser auftreten, und bei Glasscheiben größer als 1 m² ist 1 Stück mit einem Durchmesser von 3 mm je laufender Meter des Randes erlaubt.

2.4.8. Kondenswasser entsteht allein bei Fenstern mit Glasflächen mit einem hohen Wärmeschutz, morgens bei hoher Feuchtigkeit. Die Ursache dafür liegt darin, dass die Temperatur der Glasfläche bei Nacht, wegen der hohen Wärmedämmung, niedriger als die Umgebungstemperatur ist. Dies bedeutet, dass sich die Innentemperatur wegen der hohen Wärmedämmung des Isolierglases schwerer auf das Außenglas verteilt. In den

Morgenstunden kann es vorkommen, dass sich die Außenluft etwas schneller als das äußere Fensterglas erwärmt. Wegen der hohen Feuchtigkeit kommt es zur Kondensatbildung am Glas. Wegen der Erwärmung der Glasscheibe verschwindet die Vernebelung (Taubildung). Dieses Auftreten bei unserer Wärmedämmung ist der Beweis, dass die Wärmedämmung hervorragend ist. Kondensatbildung sowohl auf der Innen- sowie auf der Außenscheibe der Isolierglaseinheit ist durch physikalische Prozesse bedingt und dies kann nicht beanstandet werden.

2.4.9. Die nasse Oberfläche des Glases aufgrund von Feuchtigkeit kann wegen der unterschiedlichen Glätte und Gleitfähigkeit, durch Fingerabdrücke, verschiedene Aufkleber, Papiermuster, das Vakuumieren u. ä. eine Verzerrung des Bildes verursachen. Benetzung, Regen und Reinigungswasser können als Feuchtigkeit wahrgenommen werden. Eine solche Erscheinung ist ein charakteristisches Merkmal und unterliegt nicht der Garantie.

2.4.10. Farbe des Glases. Wegen ständiger Verbesserungen in der Glasindustrie zusammen mit dem Prozess des Schutzes der thermischen Erwärmung ist es möglich, dass bei einer nachträglichen Bestellung die eigene Farbe der Verglasung etwas von der vorherigen abweicht. Auf diesen Umstand hat MARLEX keinen Einfluss und deswegen wird eine Beanstandung nicht anerkannt.

2.4.11. Wegen der spezifischen Materialien kann ein Bruchbild nicht verhindert werden und deshalb wird eine Beanstandung nicht anerkannt. Das Bruchbild bei eingebauten Fenstern wird von der Garantie und der Haftung ausgenommen.

2.4.12. Der Abstandhalter zwischen den Glasscheiben erlaubt eine Toleranz der Parallelität abhängig von den Glasrändern und beträgt +/- 2,5 mm. Bei besonderen Elementen gilt der Grenzwert nicht.

2.4.13. Butyl (Dichtungsmasse) darf um 1 mm in den Raum zwischen den Glasscheiben ragen.

2.4.14. Generell gilt für die Nutzung der Räume der verglasten Einheiten die Regel, dass man in einem Abstand von 1 m eine Einschränkung des Gesichtswinkels bemerkt, was den allgemeinen Regeln entspricht. Die Überprüfung erfolgt bei Tageslicht (z. B. bewölkter Himmel), ohne direktes künstliches Sonnenlicht.

ANMERKUNG: PUNKT 1, ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN UND PUNKT 2, HAFTUNG – GARANTIE ENTSPRECHEN DEM STAND VON 04/12.

WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT AUF ÄNDERUNGEN VOR!

CE Angaben (Angaben über Zertifikate), wie auch technische Informationen können Sie im Internet auf der Seite www.marlex.hr finden.